

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (022 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846 pbbn d

## Inhalt

Antje Huber erläutert,  
warum es ohne Tierversuche  
vorerst nicht geht.  
Seite 1-3

Christa Randzio-Plath ver-  
misst Kontrollen bei der  
Frauen-Gleichstellung am  
Arbeitsplatz  
Seite 4/5

Klaus Daubertshäuser: CDU/  
CSU-Antrag über Sicherheit  
von Kindern im Verkehr  
diente nur der Show.  
Seite 6

Ingo Wettig-Danielmeier  
durchleuchtet den Streit  
um den Namen "Carl-von-  
Ossietsky-Universität".  
Seite 7

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

35. Jahrgang / 42

29. Februar 1980

### Tierversuche im Widerstreit

Auf die unstrittenen Laborversuche kann vorerst nicht ver-  
zichtet werden

Von Antje Huber  
Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Das Thema Tierversuche bewegt viele Menschen. Wie viele Emotionen es weckt, erfuhr unter anderem unlängst der bekannte Filmautor Horst Stern nach der Ausstrahlung seiner mehrteiligen Fernsehserie zum Thema Tierversuche. Betroffen beschrieb er die Reaktion vieler engagierter Tierschützer: "Weil ich nicht mit dem Flammenschwert gegen jedweden Tierversuch fechte, bin ich ein Verräter an der Sache der Tiere."

So geht es oft Politikern, wenn sie über die Notwendigkeit von Tierversuchen sprechen. Nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft kann aber auf solche Versuche bei der Erforschung von Krankheiten, der Entwicklung wirksamer Arzneimittel sowie bei der Entwicklung und Prüfung anderer chemischer Stoffe wie zum Beispiel Umweltchemikalien oder Lebensmittelzusatzstoffe nicht verzichtet werden. 1978 wurde eine umfassende Untersuchung der britischen Arzneimittelbehörde auf der Basis von 1.667 Untersuchungen an Tieren veröffentlicht. Das Ergebnis faßte das "Deutsche Ärzteblatt" (Heft 48 vom 30. November 1978) wie folgt zusammen: "Die Untersuchung bestätigt erneut, daß sorgfältig geplante und interpretierte Tierversuche durch die Vorhersagbarkeit der meisten unerwünschten Arzneimittelwirkungen entscheidend zur Risikominderung klinischer Arzneimittelprüfungen beitragen."

Trotz des starken Engagements gegen Tierversuche verlangen immer mehr Menschen eben auch immer mehr Sicherheit vor unerwünschten Nebenwirkungen von Arzneimitteln, mehr Sicherheit vor möglicherweise gefährlichen chemischen Stoffen in unserer Umwelt. Mehr Sicherheit heißt: Mehr Untersuchungen, mehr Prüfungen, mehr Experimente. Dies bedeutet: Mehr Tierversuche. Das neue Chemikaliengesetz, das hoffentlich noch



In dieser Legislaturperiode verabschiedet wird, wird zu einem Ansteigen der Zahl der Tierversuche führen, auch dann, wenn es uns gelingt, mehr Alternativmethoden zu Tierversuchen zu erforschen und praktikabler zu machen. Denn bestimmte Stoffwechsel- und andere physiologische Untersuchungen können nur am lebenden Organismus durchgeführt werden. Zellkulturen, also schmerzfreie Materie, haben nun einmal keinen Stoffwechsel, keinen Blutdruck und kein Immunsystem. Erkenntnisse, die sich aus Experimenten mit solchem Material gewinnen lassen, sind daher begrenzt.

Dennoch bemüht sich das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit - wie in der Vergangenheit - darum, die Zahl der Tierversuche in allen Bereichen auf das wirklich unerläßliche Maß einzuschränken:

- Eine Arbeitsgruppe erarbeitet zur Zeit eine Liste bereits ausgereifter sogenannter Alternativmethoden, die breiten Fachkreisen bekanntgemacht und zur Anwendung empfohlen werden soll. Weitere Forschungen in dieser Richtung werden angeregt und gefördert.
- Beim Bundesminister für Forschung und Technologie laufen bereits Forschungsvorhaben, die sich mit der Entwicklung von Methoden zur Prüfung von Umweltschadstoffen an Mikroorganismen und Zellkulturen, an schmerzfreier Materie, also befassen. Gelingt es dabei, geeignete Verfahren zu entwickeln, werden diese auch hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit bei der Prüfung anderer Stoffe untersucht werden.
- Zur Vermeidung von Doppelversuchen wurde im Bereich der Zulassung von Arzneimitteln bereits die Regelung eingeführt, daß ein zweiter Antragsteller auf die Zulassungsunterlagen, die für die erste Zulassung vorgelegen haben, Bezug nehmen kann. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Chemikaliengesetz wird geprüft werden, ob auch dort eine analoge Regelung aufgenommen werden kann.
- Wesentliche Erfolge zur Einschränkung von Tierversuchen sind auch im internationalen Bereich durch unsere Vorstöße zur gegenseitigen Anerkennung tierexperimenteller Versuchsergebnisse für Arzneimittel möglich.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit steht in diesen Fragen auch im Kontakt mit der Deutschen Tierärzteschaft. In einer ad hoc-Arbeitsgruppe "Tierver-



suche" wurde im Januar dieses Jahres eine Resolution erarbeitet, die dem Deutschen Tierärztag im Mai 1980 zur Verabschiedung vorgelegt werden soll. Darin werden Forderungen erhoben, die zu einer weiteren, begrüßenswerten Verbesserung des Tierschutzes bei Tierversuchen führen können:

1. Verbesserung der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller bei der Durchführung und Überwachung von Tierversuchen sowie auf dem Gebiet der Zucht und der Haltung der Versuchstiere Tätigen.
2. Spezielle Ausbildung in der Methodik des Tierversuchs für alle tierexperimentell tätigen Wissenschaftler.
3. Schaffung von zentralen Tierversuchseinrichtungen unter fachtierärztlicher Leitung, insbesondere an allen Universitäten und Hochschulen.
4. Einrichtungen von Instituten für Versuchstierkunde an den tierärztlichen Bildungsstätten und Aufnahme der Versuchstierkunde als Prüfungsfach.
5. Internationale Angleichung einschlägiger Vorschriften und gegenseitige Anerkennung der Prüfung von Arzneimitteln, Zusatz- und Fremdstoffen.
6. Erlass von Rechtsverordnungen nach Paragraph 13 Absatz 1 Tierschutzgesetz auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse.
7. Statistische Erfassungen und Veröffentlichungen der im Tierversuch verwendeten Tierzahlen.

Das Spannungsverhältnis zwischen der Liebe zum Tier einerseits und den Bedürfnissen der Menschen andererseits wird immer bestehen. Es wirkt auch in die Politik hinein. Ich empfehle, diese Diskussion engagiert, aber sachlich und aufrichtig zu führen.

(-/29.2.1980/ks/gat)

+ + +



**Papiertiger ohne Biß**

Hearing zum EG-Anpassungsgesetz führte zum Verriß

Von Christa Randzio-Plath

Mitglied des Bundesvorstandes der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

In der Ablehnung des vorliegenden Entwurfs waren sich alle einig: Die Vertreter der Arbeitgeber, der Deutsche Gewerkschaftsbund, Deutscher Frauenrat, Rechtsexperten und Sachverständige.

Während die weiblichen Experten durchweg den Mangel an rechtlichen Durchsetzungsmöglichkeiten des geplanten Gesetzes über die Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz beklagten, behaupteten die Arbeitgebervertreter, die bereits vorhandenen Rechtsnormen seien schon ausreichend, um Diskriminierungstatbestände zu vermeiden. Diese Aussage kann rundheraus als Schutzbehauptung von Betroffenen eingestuft werden. Wie anders wäre zu erklären, daß der Bundesrepublik Deutschland bisher mit Mühe eine Anklage vor dem Europäischen Gerichtshof wegen Nichterfüllung der EG-Richtlinie zur Verwirklichung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz erspart geblieben ist. Wie anders sind die zahlreichen Prozesse von Frauen bei deutschen Arbeitsgerichten zu erklären.

Tatsächlich ist der vorliegende Entwurf eines Gesetzes über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz (Arbeitsrechtliches EG-Anpassungsgesetz) ein Papiertiger ohne Biß. In der vorliegenden Form würde das Gesetz nicht einmal die Anwendung der EG-Richtlinie garantieren, weil es nicht die Beseitigung der indirekten Diskriminierung vorsieht. Die Benachteiligung der Frauen in der Arbeitswelt kann zudem nicht ohne behördliche Kontrolle und Sanktionen beseitigt werden. Eine solche Kontrolle sieht der Entwurf ebenfalls nicht vor, und Sanktionen werden nicht beziehungsweise nur unzureichend und falsch erwogen.

Die Forderung vieler Experten bei der Anhörung ging daher auch in Richtung der Einrichtung einer in ihren Befugnissen mit dem Bundeskartellamt vergleichbaren Gleichbehandlungs-Kommission, die mit Untersuchungs-, Auflage- und Klagebefugnis ausgestattet ist.

Ohne eine solche Kontrollstelle bleiben die neuen gegen die Diskriminierung von Frauen gerichteten Bestimmungen leere Worte. Bester Beweis dafür ist die vorherrschende Ungleichbehandlung von Frauen in der Arbeitswelt, obwohl diese ja schon seit mehr als 30 Jahren durch Artikel 3 Grundgesetz untersagt ist.



Frauen sind über ihre Rechte nicht ausreichend informiert. Zudem sind sie aufgrund ihrer gesellschaftlichen und beruflichen Sozialisation und dem Zwang zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienpflichten weniger bereit, ihre gesetzlichen Ansprüche durchzusetzen. Klageverfahren bringen zusätzliche psychische, zeitliche und finanzielle Belastungen mit sich, die Frauen in der Regel nicht auch noch auf sich nehmen können.

In den Ländern, in denen Kommissionen bestehen, die Untersuchungsbefugnisse und Klagebefugnisse haben, hat sich die Zahl der Beschwerden von Frauen erheblich gesteigert.

Dies hängt auch mit dem Bekanntwerden der Rechte von Frauen zusammen. Die Klagebefugnis einer solchen unabhängigen Behörde oder Kommission ist dem Verbandsklagerecht vorzuziehen, weil es darauf ankommt, beispielsweise Frauen aus einem Betrieb oder einer Unternehmensgruppe ein gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen.

Eine große Lücke weist der Gesetzentwurf in der Frage der Beseitigung des zwischen Männern und Frauen geteilten Arbeits- und Stellenmarktes aus. Die Begrenzungen beim Zugang der Frauen zu Beschäftigungen beginnen bereits bei den Stellenausschreibungen, die vielfach unterschiedlich nach Geschlecht und nicht nach Qualifikation erfolgen. Daher muß das Verbot der geschlechtsspezifischen Stellenausschreibung in das Gesetz eingefügt werden. Es muß auch für die Gestaltung der Anzeigenseiten in den Zeitschriften und Zeitungen gelten. Ferner sollte auch das Verbot der geschlechtsspezifischen Werbung mit bestimmten Berufsrollen oder -bildern für die Medien, aber auch für öffentliche Anzeigen- und Werbeflächen, aufgenommen werden.

Ein weiteres vom Gesetzentwurf nur unzureichend gelöstes Problem ist das der Beweislastregelung. Nur wenn der Arbeitgeber im Streitfall die Beweislast voll trägt, verbessert das heutige Gesetz die Rechtssituation der Frauen.

Frauen, die sich um einen Arbeitsplatz bewerben, kennen weder die Betriebsstruktur noch die Bewerbungsverfahren, Arbeitsbedingungen oder Beurteilungsmaßstäbe. Sie haben keinen Einblick darin, wer Mitbewerber ist und wie Stellen in ihren Beschreibungen und Bewertungen zugeschnitten werden. Sie können auch nicht mit der Hilfe des Betriebsrates rechnen, weil er für die Auswahl nur ausnahmsweise einbezogen ist, und auch Frauen in der Regel in den Betriebsräten unterrepräsentiert sind. Insoweit ist davon auszugehen, daß für alle Regelungsinhalte des Benachteiligungsverbots nur dem Arbeitgeber die Möglichkeit zur Aufhellung des Sachverhaltes gegeben ist.

Aus diesem Grund muß die Beweislast im Streitfall ohne jede Vorbedeutung vom Arbeitgeber getragen werden.

Grundlegende Bedingung, über alle Mängelpunkte hinaus, war - und hierzu gab es eine große Übereinstimmung bei vielen der angehörten Experten, die Forderung, das Gesetz als Schutzgesetz in den Paragraph 823 Bürgerliches Gesetzbuch zu befassen.

Es bleibt zu hoffen, daß der anhörende Ausschuß für Arbeit und Soziales die dringend notwendigen Änderungen und Ergänzungen im Gesetzentwurf anbringt. Wenn nicht, sollte auf das Gesetz verzichtet werden, um nicht ein neues Alibi für die auch künftig praktizierte Ungleichbehandlung von Frauen in der Arbeitswelt zu schaffen.

(-/29.2.1980/vo-he/ru)

+ + +



Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr  
-----

## Koalitionsfraktionen beantragen Sachverständigenanhörung

Von Klaus Daubertshäuser MdB

Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages

Die Koalitionsfraktionen haben in der Sitzung des Verkehrsausschusses den CDU/CSU-Antrag "Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr" zum Anlaß genommen, um eine Sachverständigenanhörung zu diesem Themenkomplex durchzuführen.

Die im Oppositionsantrag genannten Forderungen stellen lediglich Einzelmaßnahmen dar und lassen ein umfassendes Konzept vermissen. Teilweise werden Maßnahmen gefordert, die zwischenzeitlich bereits von der Bundesregierung auf den Weg gebracht wurden.

Der offensichtlich im Schnellverfahren und auf "Show-Effekt" angelegte Oppositionsantrag wird keinesfalls dem Ernst des Themas gerecht. Das wurde bereits durch das Einbringen der Kleinen Anfrage der Fraktionen der SPD und der FDP vom 1. August 1979 und die sehr detaillierte und umfangreiche Antwort der Bundesregierung deutlich, die in einem wohlthuenden Gegensatz zu dem "mit heißer Nadel gestrickten" Oppositionsantrag stehen.

Gerade die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Koalitionsfraktionen zeigt, daß die bisherigen aner kennenswerten Maßnahmen wie zum Beispiel die Aufklärungsaktionen, das Programm zur Schulwegsicherung, die Maßnahmen der Ausrüstungsvorschriften des Straßenbaus und im Forschungsbereich keinen durchschlagenden Erfolg hatten.

Deshalb haben wir eine Sachverständigenanhörung beantragt, in der die medizinischen, psychologischen und gesellschaftspolitischen Bereiche sowie die Maßnahmenträger vertreten sein sollen.

Dabei wollen wir nicht nur die Vertreter der eingefahrenen Interessenverbände hören, sondern die Zusammensetzung dieser Sachverständigen soll gewährleisten, daß über die bisher eingeschlagenen Wege hinaus das Problem auf einer breiteren gesellschaftspolitischen Grundlage diskutiert wird. Deshalb haben wir vorgeschlagen, folgende Sachverständige anzuhören:

1. Bundesanstalt für Straßenwesen
2. Professor Böcher, der einzige Lehrstuhlinhaber für Verkehrssicherheit
3. Tübinger Wissenschaftlergruppe für die Benachteiligten im Straßenverkehr
4. Dr. Inge Peter-Habermann, Fachautorin
5. Dr. Richard, Verkehrssicherheitsexperte
6. Kinderschutzbund
7. Vertreter von Schulen und Kindergärten
8. Vertreter von Landesleiternbeiräten
9. Evangelische und katholische Kirche
10. Verkehrssicherheitsrat und Deutsche Verkehrswacht
11. Versicherungswirtschaft (HUK)
12. ADAC
13. Bundesverband der Fahrlehrer
14. Vertreter der Polizei
15. Kommunale Spitzenverbände

Der neue Trend in der Verkehrspolitik wird nur dann überzeugend sein, wenn die Schwächsten unserer Gesellschaft, und dazu zählen die Kinder, sich nicht mehr dem Verkehr anpassen müssen, sondern umgekehrt, der Verkehr sich nach den Bedürfnissen der Menschen, der Kinder, ausrichtet.  
(-/29.2.1980/ks/ru)



### Statt Defensive - Offensive

Die Universität Oldenburg hat Carl-von-Ossietskys Namen verdient

Von Inge Wettig-Danielmeier MdL

Hochschulpolitische Sprecherin der niedersächsischen SPD-Landtagsfraktion

Seit 1972 kämpft die Universität Oldenburg um den Namen Carl-von-Ossietsky-Universität. Im Dezember 1980 hat die SPD-Landtagsfraktion einen Entschließungsantrag im Niedersächsischen Landtag eingebracht, der die Landesregierung auffordert, dem Begehren der Universität Oldenburg stattzugeben und ihr die Bezeichnung "Universität Oldenburg - Carl-von-Ossietsky-Universität" zu gestatten.

Vor wenigen Tagen hat das Verwaltungsgericht Oldenburg in der Auseinandersetzung zwischen Universität Oldenburg und niedersächsischem Wissenschaftsministerium um die Führung des Namens Carl-von-Ossietsky-Universität wenigstens für den internen Gebrauch, bei Selbstverwaltungsangelegenheiten, gegen die Universität entschieden und die Weisung des Wissenschaftsministers bestätigt, wonach auch für den internen Gebrauch der Name Carl-von-Ossietsky-Universität nicht gestattet ist.

Carl von Ossietsky, der radikale Demokrat und Widerstandskämpfer, konnte als Namensgeber für eine deutsche Universität nur deswegen zu einem Politikum werden, weil demokratische Tradition in der deutschen Geschichte nicht die Regel ist. Auch in der zweiten deutschen Republik hat sich Carl von Ossietsky von dem Bild nicht befreien können, das Konservative und Antidemokraten in der ersten deutschen Republik und im Hitler-Reich von ihm verbreitet haben. Er teilt dieses Schicksal mit einem Demokraten europäischen Ranges; denn obwohl Heinrich Heine als deutscher Demokrat und Kritiker unter Demokraten unumstritten ist, geriet auch er als Namensgeber für eine deutsche Universität in Verfall.

Schwer verstehbar ist, warum die SPD, unzweifelbar eine der stärksten Säulen demokratischer Tradition in Deutschland, unzweifelbar eine Partei des Widerstands gegen den Nationalsozialismus, zwischen 1970 und 1974, als sie die absolute Mehrheit besaß, eine Carl-von-Ossietsky-Universität in Oldenburg nicht zuließ.

Es scheint dafür zwei Begründungen gegeben zu haben: Die Abneigung, eine staatliche Einrichtung mit einem Namen zu versehen und die Furcht, mit der Namensgebung konservativen Widerstand gegen die neue Universität auszulösen. Der erste Grund ist sicher beachtenswert, er hat sich aber erledigt, da Universitäten weiter Namen tragen und andere Einrichtungen neu einen Namen erhalten haben. Die Frage des konservativen Widerstandes ist einer sorgfältigen Erörterung wert, doch hat die Entwicklung der Diskussion über die Reformpolitik und damit auch über die neue Universität Oldenburg gezeigt, daß mit oder ohne Namen, Oldenburg ein Aggressionsobjekt der Konservativen werden und bleiben wird.

Für die SPD ist der Streit um die Carl-von-Ossietsky-Universität auch ein Anlaß, über ihre defensive Position bei der Diskussion demokratischer Traditionen und gesellschaftlicher Reformen nachzudenken. Der Streit um die Namensgebung ist nur eine andere Vision der "Freiheit-oder-Sozialismus-Debatte".

Der Streit um Carl von Ossietsky läßt sich nicht versachlichen. Er ist nur zu führen im Zeichen einer eindeutigen Parteinahme für die Demokratie und ihre Grundfreiheiten. Da dieses auch etwas mit dem Auftrag der Universität zu tun hat, ist Carl von Ossietsky ein würdiger Name für eine Universität.

Die niedersächsische SPD-Landtagsfraktion hat sich spät, aber doch eindeutig zu dieser Auffassung bekannt. Das Verwaltungsgericht Oldenburg hat eine Rechtsfrage entschieden; die politische Entscheidung steht noch aus. (-/29.2.1980/va-he/ru)

